

1. Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im weiteren Verlauf des Dokuments als "Bedingungen" bezeichnet) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, die mit der Firma Metals Distribution SA (im Folgenden "MDSA") abgeschlossen werden. Diese Bedingungen sind auf unserer Website zu finden. Darüber hinaus können sie jederzeit schriftlich angefordert werden. Folglich gelten sie als bekannt und vorbehaltlos akzeptiert, wenn ein Konto eröffnet, eine Bestellung aufgegeben, ein Vertrag geschlossen oder die Waren in Besitz genommen werden. Andere Vereinbarungen, einschließlich anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, sind nur dann rechtsgültig, wenn sie von MDSA im Rahmen eines bestimmten Vertrags schriftlich akzeptiert werden.

1.2 Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung nichtig oder ungültig ist oder hinfällig wird, bleiben nur die Konformität und die Anwendung der ursprünglichen Bestimmungen bestehen. In diesem Fall muss die ungültige Bestimmung in diesem Sinne neu interpretiert oder dem vorgeschlagenen Schema hinzugefügt werden, damit ihr Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

1.3 Änderungen der Bedingungen

MDSA behält sich das Recht vor, die Bedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die neueste (gültige) Version finden Sie unter www.metalsdistribution.ch. Eine schriftliche Version kann bei MDSA angefordert werden.

2. Kostenvoranschlag und Gültigkeitsdauer

2.1 Kostenvoranschlag

Die Darstellung der Produkte sowie des Sortiments im gedruckten, digitalen oder Online-Katalog von MDSA stellt kein garantiertes Angebot dar, sondern ist unverbindlich. MDSA ist nur an Angebote gebunden, die persönlich an ihre Kunden gerichtet sind. Die Angebote sowie die Preise gelten für das Gebiet der Schweiz. Besondere Bedingungen können jederzeit ausgestellt werden. Die Produktpalette kann jederzeit und ohne besondere Ankündigung geändert werden.

2.2 Dauer der Gültigkeit

Unsere Angebote haben eine Gültigkeitsdauer, die in unseren Angeboten angegeben ist.

3. Preis und Gültigkeitsdauer

3.1 Allgemeines

Alle Preise in den Auftragsbestätigungen sind unverbindliche Richtverkaufspreise (Bruttopreise), exkl. Mehrwertsteuer, in Schweizer Franken, sofern sie nicht schriftlich besonders vereinbart wurden. Zu diesen Preisen kommen Verpackungskosten, ein Transportkostenanteil, Positionszuschläge sowie eventuelle Kleinmengenzuschläge oder Kosten für beschleunigten Versand hinzu. Das tatsächliche Gewicht der verschiedenen Materialien wird bei der Rechnungsstellung aktualisiert. MDSA behält sich das Recht vor, die angegebenen Preise jederzeit und ohne besondere Ankündigung zu ändern. Insbesondere kann sie die Angebote und Auftragsbestätigungen jederzeit aufgrund außergewöhnlicher Preissteigerungen bei den Rohstoffen anpassen.

3.2 Angebote

MDSA behält sich das Recht vor, seine Preise im Falle außergewöhnlicher Preisentwicklungen auf den Rohstoffmärkten zu ändern.

3.3 Bestellbestätigungen

Die in den Auftragsbestätigungen angegebenen Preise sind Endpreise. Preisänderungen aufgrund außergewöhnlicher Bewegungen der Rohstoffpreise oder offensichtlicher Irrtümer bleiben vorbehalten.

4. Zusätzliche Kosten

4.1 Kosten für Lagerung und Handhabung

Im Falle einer nicht von MDSA zu vertretenden Verzögerung (z.B. Verzögerungen auf Kundenseite) des vereinbarten Liefertermins von
Version Juni 2023

Waren, die MDSA zur Lieferung bereithält, werden die Lagerkosten ab dem ersten Werktag nach der verspäteten Lieferung in Rechnung gestellt.

4.2 Andere Kosten

Eventuelle Kosten für Verpackung, Paletten, Entladung, Gewichtsschwankungen, Positionszuschläge, Beteiligung an den Transportkosten sind nicht in unseren Preisen nicht enthalten und werden nach dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Tarif berechnet.

5. Bedingungen

Die für Angebote oder Auftragsbestätigungen gewährten Bedingungen beziehen sich nur auf die Artikel, die in den jeweiligen Angeboten oder Auftragsbestätigungen angegeben sind. Jede Änderung eines ausgewählten Artikels führt automatisch zur Anwendung der Tagespreise und der Grundbedingungen, die mit dem neuen Artikel verbunden sind.

6. Abschluss des Vertrags

Unsere Angebote und die darin enthaltenen Preise sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der Bestätigung der Bestellung durch MDSA oder durch die Lieferung der Waren zustande.

Die nachträgliche Änderung oder Stornierung von Bestellungen ist ausgeschlossen. Die diesbezügliche Entscheidung liegt ausschließlich im Ermessen von MDSA.

7. Lieferung und Entladung

7.1 Datum der Lieferung

MDSA verpflichtet sich, die Liefertermine einzuhalten. Die Liefertermine werden nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend der voraussichtlichen Verfügbarkeit angegeben. Die Liefertermine werden jedoch ohne ausdrückliche schriftliche Garantie angegeben. Sie werden nur als Richtwerte angegeben. Nicht eingehaltene Termine berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung von MDSA zu verlangen.

Höhere Gewalt, Streiks, Betriebseinstellungen, Produktionseinschränkungen, Schäden an Produktionsanlagen, Lieferverzögerungen oder Nichtlieferungen durch einen Lieferanten, Betriebs- oder Transportprobleme oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse und Ereignisse, die nicht von MDSA zu verantworten sind, entbinden MDSA von der Verpflichtung, die abgeschlossenen Verträge innerhalb der vereinbarten Lieferfristen zu erfüllen oder sogar vollständig zu erfüllen, wenn eine Lieferung unmöglich wird. In diesen Fällen hat der Kunde das Recht, alle für die nicht gelieferten Produkte geleisteten Zahlungen zurückerstattet zu bekommen; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die vereinbarten Lieferfristen gelten ab Vertragsabschluss, jedoch frühestens nach Erhalt aller erforderlichen Informationen vom Kunden.

7.2 Ort der Lieferung und Entladung

Die Lieferung wird an die in der Auftragsbestätigung angegebene oder vom Kunden angegebene Adresse geschickt, sofern diese erreichbar ist. Beim Entladen werden die Waren neben dem Fahrzeug abgestellt. Der Transport und seine Risiken vom Ort der Entladung bis zum Ort der Verwendung gehen zu Lasten des Kunden und erfolgen auf sein Risiko. Beim Entladen von Waren muss der Empfänger die erforderliche Hilfe leisten. Wenn die Lieferung angekündigt wurde, aber weder der Kunde noch eine von ihm beauftragte Person zum Zeitpunkt der Lieferung anwesend ist, wird davon ausgegangen, dass die Waren ordnungsgemäß übergeben und vom Kunden angenommen wurden. MDSA haftet nicht für Schäden an den Waren, die nach dem Entladen entstehen.

7.3 Transportschäden

Transportschäden müssen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Ware schriftlich an MDSA gemeldet werden.

7.4 Teillieferungen

MDSA behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Waren in Form von Teillieferungen zu liefern.

8. Garantie für Mängel

8.1 Fehler

Geringfügige, übliche oder herstellungsbedingte Abweichungen in den Maßen, der Oberflächenbeschaffenheit, der Größe und der Farbe sowie generell alle Abweichungen von den geltenden Normen gelten nicht als Mängel, wenn die gelieferten Waren für den vorgesehenen Zweck geeignet sind.

Ebenso gelten die folgenden Fälle nicht als Mängel: Nichtbeachtung der bekannten Regeln des Bauwesens, unsachgemäße Handhabung, Verwendung, Verarbeitung oder Lagerung; Verstöße gegen technische Anweisungen oder Installations- und Wartungsanleitungen; Verstöße gegen Designregeln oder andere Vorschriften unserer Lieferanten oder Hersteller; natürlicher Verschleiß oder übermäßige Beanspruchung; Beschädigungen oder Veränderungen der Textur und Farbe. Alle diesbezüglichen Angaben, die in Katalogen, Listen, Maßzeichnungen, Angeboten und Auftragsbestätigungen erscheinen, sind daher als annähernd zu betrachten und nicht bindend MDSA. Alle technischen Daten und Spezifikationen, die sich auf die Lieferung beziehen, sind Angaben des Herstellers. Es gibt daher keine Garantie für diese Daten. Daher kann MDSA nicht für direkte oder indirekte Schäden haftbar gemacht werden, die sich daraus ergeben könnten.

8.2 Beschwerden

Der Kunde, eine von ihm beauftragte Person oder der Installateur muss die Waren unmittelbar nach der Lieferung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Mängelfreiheit überprüfen. Beanstandungen der Ware sowie Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung werden von MDSA nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich unter Vorlage der Lieferpapiere oder der Rechnung bei MDSA geltend gemacht werden. Mängel, die nicht durch eine sofortige Untersuchung festgestellt werden können, einschließlich Design-, Material- oder Herstellungsfehlern, sind unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Lieferung schriftlich an MDSA zu melden. Andernfalls gelten die Waren als vom Kunden genehmigt. Die Mängel müssen genau beschrieben werden. Die beanstandeten Waren dürfen unter keinen Umständen installiert oder wiederverwendet werden. Andernfalls gelten sie als genehmigt.

MDSA tritt alle Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller oder Drittanbieter an den Kunden ab. Der Kunde hat als einzige Garantie die Garantie des Drittanbieters/Herstellers und muss sich im Falle von Problemen auf die Garantie des Drittanbieters/Herstellers beziehen und seine Ansprüche bei diesem geltend machen, wobei ihm alle Kosten und Gebühren in Rechnung gestellt werden. Alle weiteren Ansprüche gegenüber MDSA sind ausgeschlossen.

8.3 Wirkung

Im Falle von berechtigten Reklamationen und Gewährleistungsansprüchen ist MDSA berechtigt, nach eigenem Ermessen die defekte Ware auf eigene Kosten zu ersetzen, zu reparieren oder einen Preisnachlass zu gewähren. Für reparierte oder ersetzte Waren gewährt MDSA die gleiche Garantie wie für die ursprünglichen Waren. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von MDSA über.

Reklamationen und Gewährleistungsansprüche entbinden den Kunden nicht von der Verpflichtung, seine Zahlung rechtzeitig zu leisten.

8.4 Installation

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Ware anschließend ordnungsgemäß und vorschriftsmäßig verwendet wird. MDSA übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

8.5 Verschreibung

Es gelten die vom Schweizerischen Obligationenrecht erlassenen Verjährungsfristen.

9. Umtausch und Rückgabe von Waren

Ein Umtausch und/oder eine Rückgabe von Waren ist ausgeschlossen. Rücksendungen von Waren werden nur nach vorheriger Absprache, in einwandfreiem, sauberem Zustand und in Originalverpackung akzeptiert. Speziell angefertigte Waren und Artikel außerhalb des Sortiments können nicht zurückgenommen werden. Die zurückgesandte Ware muss mit der

Rechnungsnummer und dem Rechnungsdatum versehen sein. Als Ausgleich für die entstandenen Unannehmlichkeiten und eine eventuelle Instandsetzung der Ware wird ein Handlingabzug von mindestens 30 % auf der Gutschrift vorgenommen.

10. Zahlungsbedingungen

10.1 Allgemeines

Die Zahlungsfrist beträgt immer 30 Tage ab dem Rechnungsdatum. Die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen führt zum fristlosen Auslaufen der vereinbarten Bedingungen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Ist zur Durchsetzung des Zahlungsanspruchs ein Rechtsweg erforderlich, wird eine Entschädigung in Rechnung gestellt.

Wenn die Zahlungsfrist überschritten wird, gerät der Kunde ohne Vorankündigung in Verzug. MDSA ist berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 8 % pro Jahr zu berechnen. Kunden, die mit ihren Zahlungen in Verzug sind, können ohne Vorankündigung bezüglich möglicher weiterer Lieferungen auf Kredit sofort gesperrt werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist MDSA berechtigt, ohne weitere Vorankündigung alle weiteren Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen, solange die Forderungen nicht beglichen oder gesichert sind. Die Folgen einer solchen Maßnahme gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. MDSA behält sich das Recht vor, verkaufte Waren, die Gegenstand eines Zahlungsverzugs waren, zurückzunehmen.

10.2 Inkasso / Bonitätsprüfung

MDSA ist berechtigt, Mahngebühren in Höhe von maximal CHF 30 pro Mahnung zu berechnen. Zum Zweck der Eintreibung der Forderung kann der offene Rechnungsbetrag zuzüglich Mahngebühren und Zinsen an ein Inkassobüro weitergeleitet oder abgetreten werden. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, alle durch seinen Verzug entstandenen Kosten an MDSA und/oder das Inkassobüro zu erstatten.

MDSA behält sich das Recht vor, eine Bonitätsprüfung über seine Kunden durchzuführen und kann zu diesem Zweck die Daten an die zuständigen Ämter weiterleiten.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MDSA. Der Kunde darf die Ware jedoch im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterveräußern. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt er von vornherein an MDSA ab.

12. Recht auf Verzicht

Sollte sich die Situation des Käufers ändern, wie z.B. Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Tod, Einleitung von Inkassoverfahren oder Gerichtsverfahren, so ist MDSA berechtigt, eventuelle Lieferverpflichtungen sofort zu kündigen. Eventuelle Forderungen von MDSA werden sofort fällig.

13. Schutz der Daten

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen persönlichen Daten werden gespeichert und nur im Rahmen der Auftragsabwicklung, des Versands und der Rechnungsstellung weitergegeben. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von MDSA (Bulle/Schweiz). Für alle Streitigkeiten, die der Vertrag oder die vorliegenden Bedingungen verursachen könnten, ist der Geschäftssitz von MDSA in Bulle der Gerichtsstand. MDSA steht es jedoch frei, den Sitz oder den Wohnsitz des Kunden als Gerichtsstand zu wählen.

Der Vertrag und die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem Schweizer Recht, unter ausdrücklichem Ausschluss internationaler Normen, insbesondere des Wiener Übereinkommens.